



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 082-2013
Sachbearbeiter/in: G. Claus Az.: 2/202.100
Datum: 08.04.2013

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	B e r a t u n g	D a t u m	A b s t i m m u n g :	Z
AK Schuldenabbau	nicht öffentlich	30.04.2013	ohne	
Finanzausschuss	öffentlich	29.05.2013		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.06.2013		
Rat	öffentlich	13.06.2013		

Tagesordnungspunkt: Schuldenabbau, Grundsätze, Regeln

Beschlussvorschlag: Rat und Verwaltung setzen sich das Ziel, die Schulden der Stadt Visselhövede innerhalb von 30 Jahren abzubauen. Als Zwischenziel erfolgt eine Halbierung des am 31.12.2016 bestehenden Schuldenstandes bis zum Ende des Jahres 2026.

Dazu werden folgende verpflichtende Regelungen beschlossen:

- Darlehn werden nur noch für die Umsetzung der als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2013 vorgetragenen sowie der im Haushalt 2013 veranschlagten Investitionen bis zum 31.12.2016 aufgenommen.
- Danach ergibt sich der Umfang der Investitionen aus der im Ergebnishaushalt nach Abzug der Tilgungen erwirtschafteten Liquidität zuzüglich dafür verfügbarer Zuwendungen, Zuschüsse, Beiträge sowie ähnlicher Einzahlungen.
- Um die für den gewünschten Investitionsbedarf erforderliche Liquidität zu bekommen, wird konsequent die Reihenfolge eingehalten:
 - a) Aufwand/Auszahlungen senken
 - b) Erträge/Einzahlungen erhöhen (insbesondere Steuern)
 - c) Darlehn nur äußerst restriktiv für Situationen, die nicht in der Verantwortung der Stadt Visselhövede begründet sind.

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis „Strategischer Schuldenabbau“ befasste sich in mehreren Sitzungen mit dem besagten Thema.

Die aus verschiedenen Blickwinkeln angestellten Abwägungen und Überlegungen für eine gedeihliche Zukunft der Stadt Visselhövede mündeten letztendlich in den im vorstehenden Beschlussvorschlag einvernehmlich formulierten Regeln.

Dabei legte der Arbeitskreis besonderes Augenmerk auf die Folgen des demografischen Wandels und die Generationengerechtigkeit.

Letztendlich kam man zu der Überzeugung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen für eine gesicherte Zukunft und zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Visselhövede unerlässlich erscheinen.

Diese Regeln sollen nicht dazu führen, erforderliche Investitionen zukünftig gänzlich zu verhindern, sondern nur das Tempo und den Umfang mehr an den finanziellen Möglichkeiten zu orientieren.

Im Auftrage

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin